

Krottenthal

Blattschnitt Blatt 03

Blattschnitt Blatt 05

CEF A3: Feldhecke und Lebensraumstrukturen für Reptilien westlich Krottenhal

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Schutzmaßnahmen**
 - Verminderung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
 - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Bruthaibeln) für Heckenwiesel und Rebhuhn
 - Erhaltung naturnaher Strukturen (Kleingewässer, Totholz, Steinhaufen, Steinmauern, etc.)
 - Erfahrt funktionaler Beziehungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Treibebänken für Aaskriechler, Schlingnatter, Zaunleiche (S6).
- Ausgleichsmaßnahmen**
 - Verminderung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
 - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsleistungen
 - Ausgleich für Eingriffe in den Naturschutz
 - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Vögeln der strukturreichen Feldflur (Rebhuhn, Goldammer, Neuntöter).
 - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

Schutzmaßnahmen

1. Bepflanzung von Strukturalementen aus Totholz und Leeseiten für Aaskriechler, Schlingnatter und Zaunleiche auf Ackerbrache nach Oberbodenabtrag (S6, S7).

CEF-Maßnahmen

1. Pflanzung von lückigen Hecken (dreis- bis fünfreihig, mit vor- und zurückspringenden Randreihen) Feldhecke durch Pflanzung standortförmiger Baum- und Straucharten (Puntella, Röhren-Heidekraut, Götische) mit Dornensträucher als potentieller Nistplatz für Goldammer und Neuntöter.
2. Optimierung und Strukturierung von Ackerstandorten durch Ansaat einer Kornmisch- oder Roggen-Heide mit Totholz (Kleingewässer, Steinhaufen, Steinmauern, etc.)
4. Anlage bzw. Entwicklung von Brachen und Savannenelement entlang von Randstrukturen für Rebhuhn nach Oberbodenabtrag.

Ausgleichsmaßnahmen

5. Entwicklung eines grasreichen und/oder krautreichen Saumes und Einsatz von Samenmischungen für Bogene Sturmschnitzler (Kapitel 1), Vegetationsstörms (3) als Nahrungs habitat für Goldammer, Neuntöter und Rebhuhn (auch Nistplatz).

CEFF A2: Grünland – Hecken – Komplexlebensraum

Und Obstweise westlich Krententhal

Viel / Begründung der Maßnahmen:

Ziele/Ausgangspunkt/Ausgangspunkte

- Verminderung von artenreichen Verbotstbeständen durch:
 - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Bruthabitate) für Heckenvögel und Rebhühner sowie Nahrungsabfälle für Vögel (S66, 7).
 - Einrichtung von Sekundärsiedlungen für Vögel, Invertebraten und Tausendfüßler für Aaskulpanner, Schlammgräber, Zäunehäcker (S66).
 - Neuschaffung von Lachabächen als Tränkebiotope für die Gebirgschnecke (S66).
 - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Nachbarschwalmer.
- Ausgangspunkte/Ausgangspunkte
 - Verminderung von naturrechtlichen Verbotstbeständen durch:
 - Entfernung von artenreichen Verbotstbeständen und von Funktionsflächen.
 - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
 - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Lebensraums von Vögeln der Strukturalter (Göddamer, Neuntöter und Rebhühner).
 - Erhaltung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmen/Beschreibung

Vorgeschlagene Artenschutzmaßnahmen

1. Einführung von Strukturmaßnahmen aus Totholz und Leeseiten für Obstbäume auf Ackerböden, die für die Bienenabgabe geeignet sind.
2. Pflanzung von lückigen Hecken (dreifach- bis vierfachreihig) mit vor- und zurückspringender Randlinie aus standortstypischen heimischen Sträuchern, mit Baum- und Sträucherpflanzung, Teilung der Hecke in drei bis vier Abschnitte, die durch einen 10 m breiten Weg verbunden sind.
3. Entwicklung mind. 5 m breiter, grasenerdiger und/oder krautreicher Streifen auf Ackerstandorten.
4. Einbau von Wegetationsstreifen (mit Wegetationsstreifen) in die Wegetationsstreifen, die aus Roggen und Erbsen aus Samenmischungen für mageren Staudenfluren (Kapitel 1, Vegetationsgruppe 3) für Gämmerer und Neuntöter.
5. Optimierung und Strukturierung von Ackerstandorten durch Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung für das Rebhuhn.
6. Anlage einer kleinen Sekundärsiedlung mit drei bis fünf Tümpeln für die Hecken- und Rebhühner (S66), begrenzt an bestehende und nutzbare Landschaftsstrukturen und Vegetationsstrukturen; Rodung einer Fichtenauflage am Beginn des Döbels.
7. Einbau von Feldsteinen in die Hecken- und Rebhühner (S66) und Einbau von Nadelbäumen in die Hecken- und Rebhühner (S66) zur Schaffung von Rohbodenstellen im Zuge der Anlage von Hecken- und Rebhühner (S66) und Einbau von Nadelbäumen in die Hecken- und Rebhühner (S66), die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stehen, in ein zugehöriges Stadium zurückzusetzen sind.

Ausgangspunkte/Ausgangspunkte

1. Umwandlung von Acker in extensives Grünland durch Abschneiden des nächstfolgenden Oberbodens und Ansaat einer Glatthaferheide gemäß Anlage 1, Vegetationsgruppe 3.
2. Entfernung von Gebüsch und Ackerstandorten, die die Hecken- und Rebhühner (S66) und Nadelbäume und Wälder und Wälder.
3. Einbau von Feldsteinen in die Hecken- und Rebhühner (S66) und Einbau von Nadelbäumen in die Hecken- und Rebhühner (S66) zur Schaffung von Rohbodenstellen im Zuge der Anlage von Hecken- und Rebhühner (S66) und Einbau von Nadelbäumen in die Hecken- und Rebhühner (S66), die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stehen, in ein zugehöriges Stadium zurückzusetzen sind.
4. Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer Glatthaferheide, durch streifenförmiges Entfernen des Grases und Ansaat einer Glatthaferheide, 1. Vegetationsgruppe 3.
5. Pflanzung einer einheitlichen Baumreihe entlang der Straße aus kulturhistorischen Laubbäumen wie Ahorn und Linden.

CEF15: Entwicklung grasreicher und/oder krautreicher Säume entlang von Wegen und Hecken bei Krottenthal **K 1**

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Erhalt funktionaler Beziehungen und Verminderung von Barrierewirkungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittschneiben (56).
- Verbesserung von Nahrungsquellen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Struktur- und Artenreichtums der Kulturlandschaft (57).
- Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitate) für Vögel der Kulturlandschaft (58).

Maßnahmenbeschreibung:

1. Entwicklung grasreicher und/oder krautreicher Säume mit einer Breite von 5 m auf Fl.-Nr. 1585/4 zusätzlich mit Anlage von Reptiliensteingärten auf Fl.-Nr. 1574.

CEF26: Einbringen von Eiablageplätzen für die Askulaplanter K 1,2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Verbesserung des Angebotes an Eiablageplätzen für die Askulaplanter
- Förderung der Population an Askulaplanter

Maßnahmenbeschreibung:

1. Anlage von 10 Eiablageplätzen im Umfeld durch Aufstellung von mit Häckselmaterial und Pferdemist gefüllten Latexenboxen als Fortpflanzungsstätten für die Askulaplanter

[illegible]